

PRISMA ESG CHF Bonds

Gemischte Anlagegruppe gemäss Art. 55 BVV 2,
in High-Yield-Anleihen investiert.

Klasse I ISIN CH0366578687 | Valoren-Nr. 36657868

Klasse S ISIN CH0366578604 | Valoren-Nr. 36657860

Klasse D ISIN CH0366578778 | Valoren-Nr. 36657877

Prospekt

Genehmigt am 21.09.2023

In Kraft seit 21.09.2023

1. Einleitung

Die Anlagegruppe investiert in auf Schweizer Franken (CHF) lautende Anleihen, die von Emittenten in der Schweiz oder im Ausland begeben werden. Das Anlageziel besteht in der Erwirtschaftung einer Rendite, die über der Rendite von mittel-/langfristigen Bundesanleihen liegt.

Die Anlagegruppe wird als «gemischt» eingestuft, da es ihr erlaubt ist, bis zu 15 % ihres Vermögens in ewige Anleihen – diese gelten gemäss Art. 53 Abs. 3 Bst. a BVV 2 als «alternative Anlagen» – zu investieren.

Die Anlagegruppe wird von XO Investments SA verwaltet, die seit 2014 über die Zulassung der OAK BV zur Verwaltung von Vorsorgevermögen verfügt. Bei der Verwaltung ihrer Portfolios verfolgt XO Investments seit 2009 dieselbe Strategie.

Die Angaben in diesem Prospekt beruhen auf den Statuten, dem Reglement und den Anlagerichtlinien der Anlagestiftung PRISMA (nachstehend PRISMA). PRISMA ist die Emittentin der gemischten Anlagegruppe PRISMA ESG CHF Bonds, die in High-Yield-Anleihen investiert. Die Statuten, das Stiftungsreglement, die Anlagerichtlinien und der Prospekt sowie der letzte Geschäftsbericht von PRISMA können bei der Stiftung kostenlos angefordert werden.

Bei der Stiftung können Vorsorgeeinrichtungen sowie sonstige steuerbefreite Einrichtungen mit Sitz in der Schweiz, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, Anlagen tätigen.

2. Anlagephilosophie

Die Anlagestrategie beruht auf einer diskretionären Verwaltung, deren Grundlage die qualitative und quantitative Analyse von Neuemissionen (Primärmarkt) bildet. Die Positionen werden in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten. Entsprechend den Chancen, die sich am Sekundärmarkt bieten, oder aus zwingenden Gründen, die mit der Steuerung der Portfoliorisiken zusammenhängen, kann der Verwalter nach eigenem Ermessen auch Kauf- oder Verkaufsgeschäfte am Sekundärmarkt tätigen.

Die Strategie ist darauf ausgerichtet, die folgenden Besonderheiten des schweizerischen Anleihenmarktes zu nutzen:

- Die neuen Bankenvorschriften hatten einen globalen Rückgang des Bankkreditvolumens zur Folge. Dies hat mehr und mehr Unternehmen veranlasst, sich über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Dieses Phänomen ist besonders ausgeprägt auf dem Markt für CHF-Anleihen; dort hat sich das Primärmarktvolumen nach 2008 versiebenfacht¹.
- Die auf CHF lautenden Neuemissionen erreichen in der Regel ein Volumen zwischen 100 und 300 Millionen. Damit sind sie zu klein, um das Interesse von Grossbanken zu wecken; bei einer Beteiligung an der Emission würden die Banken einen zu hohen Teil der insgesamt emittierten Papiere halten. Für den Kreditnehmer ist eine diversifizierte Anlegerbasis wichtig. Dies kommt Anlegern von mittlerer Grösse zugute, etwa der Anlagegruppe PRISMA ESG CHF Bonds.

¹ Durchschnittliches jährliches Volumen der Anleihenemissionen (netto, in CHF, Privatsektor ohne Banken- und Versicherungssektor): 5'050 Millionen zwischen 2009 und 2015, gegenüber 686 Millionen zwischen 1990 und 2008 (Quelle: SNB).

KURZÜBERSICHT

Delegierte Verwaltung

XO Investments AG, Neuchâtel

Depotbank

UBS Switzerland AG

Administrator

UBS Switzerland AG

Vertrieb

Key Investment Services (KIS) AG, Morges

Revisionsstelle

Ernst & Young, Lausanne

Valoren Nummer

Klasse I: 36657868

Klasse S: 36657860

Klasse D: 36657877

Ticker Bloomberg

Klasse I: PRICHBI SW

Klasse S: PRICHBS SW

Klasse D: PRICHBD SW

ISIN-Code

Klasse I: CH0366578687

Klasse S: CH0366578604

Klasse D: CH0366578778

Referenzwährung

Schweizer Franken (CHF)

Lancierungsdatum

12. Mai 2017

Jahresabschluss

31. März

Benchmark

Kein

Publikation der Kurse

Telekurs, Reuters, Bloomberg, Morningstar u. PRISMA Anlagestiftung

Emissionspreis

CHF 1'000.-

Liquidität

Wöchentlich (Freitag)

Zeichnungs- / Rückgabetermin

Zeichnungstermin: Donnerstag 17H00

Rückgabetermin: Montag 17H00

Fälligkeit

Zeichnungsauftrag: T+2

Rücknahmeauftrag: T+4

Zeichnungs- / Rückgabegebühren

Keine Zeichnungsgebühren.

Rücknahmegebühren werden gemäss Kündigungsfrist berechnet:

- 0.50 % für eine Kündigungsfrist unter einem Monat
- 0 % für eine Kündigungsfrist ab einem Monat

- In einem Umfeld historisch äusserst niedriger Zinsen ist die Nachfrage nach Anleihenanlagen, die eine hohe Rendite abwerfen, stark gestiegen. Da das Emissionsvolumen kleiner ist als auf anderen Märkten, ist das Bookbuilding² für auf CHF lautende Neuemissionen sehr kurz (normalerweise ist das Auftragsbuch innerhalb von weniger als zwei Stunden nach der Bekanntgabe der Emission bereits voll). Um die besten Chancen wahrnehmen zu können, sind daher eine gute Analysefähigkeit sowie Reaktionsgeschwindigkeit gefragt.

Eine Anlage in Unternehmensanleihen bietet gegenüber einer Anlage in Staatsanleihen den Vorteil höherer Coupons und in der Regel auch kürzerer Laufzeiten. Weiter ist bei Unternehmensanleihen die modifizierte Duration – die wichtigste Grösse für das Zinsänderungsrisiko – im Vergleich zu Staatsanleihen mit gleicher Fälligkeit niedriger (wegen des höheren Coupons).

3. Anlagerichtlinien

3.1. Einleitung

Das Vermögen wird in auf CHF lautende Anleihen von Schweizer oder ausländischen Schuldern investiert.

Eine Anlage in ewige Anleihen ist zulässig. Der Anteil an alternativen Anlagen darf jedoch 15 % des Gesamtvermögens der Anlagegruppe nicht übersteigen.

«Contingent Convertible Bonds (Coco-Bonds)» oder Wandelanleihen sind nicht zulässig.

Die Anlage hat in Wertschriften zu erfolgen, die an einer Börse kotiert sind oder an einem dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, welcher einen qualifizierten Kurs garantiert.

3.2. ESG-Politik

Das Portfolio der Anlagegruppe zielt darauf ab, mehrere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Hauptziel ist es, ein höheres ESG-Rating als die Benchmark (oder falls nicht vorhanden, als das Anlageuniversum) zu erhalten. Die weiteren Ziele sind a) eine geringere CO₂-Bilanz als die Benchmark (oder, falls nicht vorhanden, als das Anlageuniversum); b) die Einhaltung aller Standards, denen sich der delegierte Verwalter verpflichtet hat, mindestens aber die Einhaltung der SVVK-ASIR-Ausschlussliste

Die Stiftung überträgt die Verantwortung für die Erreichung dieser Ziele an den Delegierten Vermögensverwalter. Die Stiftung prüft regelmässig die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele der Anlagegruppe.

3.3. Risikoverteilung

Die Auswahl der Wertschriften erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes einer angemessenen Risikoverteilung; dies gilt insbesondere für die branchenmässige Risikoverteilung sowie den Anteil ausländischer Anleihen.

Die zulässigen Anleihen müssen zum Zeitpunkt der Anlage ein Rating zwischen AAA und B- aufweisen. Anleihen mit einem Rating im Bereich «Sub-Investment Grade³» (oder für jene die über kein Rating verfügen) dürfen maximal 75 % des Portfolios ausmachen. Eine vorübergehende Ausnahme von dieser Regelung ist möglich bei Auflage der Anlagegruppe.

Die Ratings der Schuldner stammen von den folgenden Stellen:

- internationale Ratingagenturen (S&P, Moody's, Fitch usw.)
- Schweizer Bankinstitute (Credit Suisse, UBS usw.)
- unabhängige anerkannte Ratingagenturen (Fedafin, usw.)

Falls kein Rating verfügbar ist, darf ein implizites Rating verwendet werden (z.B. das von Bloomberg angegebene «Default Risk», das auf dem Modell von Merton [1974]⁴ basiert).

Anleihen mit einem Emissionsvolumen von weniger als 50 Millionen CHF sind ausgeschlossen.

² Zeitraum, in dem die Anleger ihre Kaufaufträge erteilen können.

³ Anleihen mit einem Rating von unter BBB-.

⁴ Merton, R.C. (1974). On the pricing of corporate debt: the risk structure of interest rates. Journal of Finance 29, 449-70.

3.4. Duration

Die Duration des Portfolios wird je nach gewünschten Ausrichtungen gegenüber dem Zinsänderungsrisiko aktiv gesteuert. Die mittlere Duration des Portfolios muss zwischen drei und sieben Jahren liegen.

Die Duration der ewigen Anleihen wird auf Grundlage des ersten Datums berechnet, an dem eine Rückzahlung des Emittenten erfolgt.

3.5. Benchmark

Es wird keine Benchmark verwendet.

3.6. Beschränkungen hinsichtlich der Schuldner

Es dürfen nicht mehr als 10 % des Gesamtvermögens der Anlagegruppe, anhand des Kurswerts zum Zeitpunkt der Anlage berechnet, in Wertpapieren desselben Schuldners investiert werden. Eine vorübergehende Ausnahme von dieser Regelung ist möglich bei Auflage der Anlagegruppe sowie im Falle einer erheblichen Sacheinlage in die Anlagegruppe. Überschreitungen werden jeweils im Quartalsbericht kommuniziert.

Weiter dürfen nicht mehr als 5 % des Gesamtvermögens in eine einzige Position investiert werden. Eine vorübergehende Ausnahme von dieser Regelung ist möglich bei Auflage der Anlagegruppe.

Staatsanleihen dürfen nicht mehr als 50 % des Gesamtvermögens der Anlagegruppe ausmachen.

3.7. Diversifikation des Portfolios

Das Portfolio muss aus mindestens 20 Positionen bestehen. Eine vorübergehende Ausnahme von dieser Regelung ist möglich bei Auflage der Anlagegruppe. Bei der Zusammensetzung des Portfolios ist jederzeit das allgemeine Prinzip der Diversifikation der Vermögenswerte einzuhalten.

3.8. Kollektivanlagen

Die Anlagegruppe darf nicht in Kollektivanlagen investieren; davon ausgenommen sind Geldmarktfonds.

3.9. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel können für die Dauer von höchstens einem Jahr in Bankguthaben auf Sicht oder auf Zeit sowie in Geldmarktanlagen investiert werden.

3.10. Derivate

Der Einsatz von Finanzderivaten ist erlaubt. Dabei ist Art. 56a BVV 2 einzuhalten.

Insbesondere kann die Anlagegruppe Zinsfutures einsetzen, um die Duration des Portfolios zu verändern.

4. Titelauswahl

Um in das Portfolio der Anlagegruppe PRISMA ESG CHF Bonds aufgenommen zu werden, muss ein Emittent mehreren quantitativen und qualitativen Kriterien entsprechen. Diese betreffen insbesondere:

- buchhalterische Kennzahlen (Schuldenquote, Zinsdeckungsgrad usw.)
- das Unternehmenswachstum
- die Margen (Betriebsmarge, ROE usw.)
- Insolvenztests und Ausfallwahrscheinlichkeiten (Acid Test, Altman Z-Score, CDS usw.)

Der Verwalter hat ein Rating für jedes abgedeckte Unternehmen (basierend auf der Theorie von Merton) sowie eine Methode für die Beurteilung des Liquiditätsrisikos entwickelt.

5. Bewertung

Der Administrator berechnet den Nettoinventarwert der Anteile der Anlagegruppe jeweils freitags (oder wenn der Freitag in der Schweiz ein Feiertag ist, am darauffolgenden Montag) zum Zeitpunkt des Börsenschlusses in der Schweiz sowie jeweils am Monatsende (oder wenn der letzte Tag des Monats in der Schweiz ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktag). Der Nettoinventarwert wird von PRISMA in der Regel am darauffolgenden Dienstag (T+2) veröffentlicht.

Die im Portfolio enthaltenen Anleihen werden auf der Grundlage des zuletzt bezahlten Kurses bewertet («Last Close»). Falls am Bewertungstag keine Transaktion stattgefunden hat, erfolgt die Bewertung anhand des Mittelkurses («Mid»), sowie von Telekurs (oder, falls nicht vorhanden, von Bloomberg) veröffentlicht.

Im Falle von Sacheinlagen wird die Bewertung der Wertpapiere durch Credit Suisse anhand der im vorangehenden Absatz beschriebenen Methode vorgenommen. Der Anleger erhält als Gegenleistung die entsprechende Anzahl an Anteilen der Anlagegruppe. Die Lieferung hat an einem Bewertungstag von PRISMA CHF Bonds zu erfolgen.

6. Anlageklassen

Es werden drei Anlageklassen angeboten:

- Klasse S: Diese Anlageklasse ist den Anlegern vorbehalten, welche die Anlagegruppe aufgelegt haben («Seed Investors»). Die Kapazität ist auf 60 Millionen CHF begrenzt. TER *ex ante*: 0.40 %.
- Klasse I: den institutionellen Anlegern vorbehaltene Klasse. TER *ex ante*: 0.45 %.
- Klasse D: den Kunden von XO Investments vorbehaltene Klasse. In dieser Anlageklasse fallen keine Verwaltungsgebühren an. Diese werden direkt durch XO Investments belastet. TER *ex ante*: 0.13 %.

7. Wesentliche Risiken

7.1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist ein allgemeines Risiko, dem alle Anlagen unterliegen. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn ein Schuldner seine Zahlungs- oder eine anderweitige Verpflichtung (Kapital und/oder Zins) im Rahmen einer Kreditvereinbarung nicht erfüllt. Im Falle der Anlagegruppe ist der Emittent der Anleihe der Schuldner («Emittentenrisiko»). Ist der Schuldner eine Regierung, so spricht man von «Länderrisiko». Als Kreditrisiko wird auch das Risiko eines Verlusts aufgrund eines anderen Kreditereignisses als des Zahlungsver säumnisses eines Schuldners bezeichnet, wie die Herabstufung des Kreditratings oder die Umschuldung eines Schuldners.

- Emittentenrisiko: Ist der Emittent eines festverzinslichen Wertpapiers zahlungsunfähig, kann die Anlagegruppe den gesamten in diesem Wertpapier investierten Betrag verlieren.
- Länderrisiko: Werden festverzinsliche Basiswerte von einer Regierung oder einem anderen staatlichen Emittenten begeben, besteht das Risiko, dass diese Regierung nicht fähig oder bereit ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Daraus kann für die Anlagegruppe ein Verlust in Höhe des in diesem Wertpapier investierten Betrags entstehen.
- Systemrisiko: Ein Kreditrisiko kann auch durch den Ausfall eines oder mehrerer grosser Finanzinstitute entstehen, die voneinander abhängig sind, um ihren Liquiditäts- oder operativen Bedürfnissen gerecht zu werden. Der Ausfall eines solchen Finanzinstituts zieht somit den Ausfall einer Reihe anderer Finanzinstitute nach sich. Dieser Umstand wird teilweise als «systemisches Risiko» bezeichnet und kann sich nachteilig auf Finanzintermediäre wie Clearingstellen, Banken, Wertpapierhäuser und Börsen auswirken, mit denen die Anlagegruppe täglich zusammenarbeitet.

7.2. Risiko im Zusammenhang mit «Sub-Investment Grade»-Papieren

Anlagen in Schuldtitel, die mit einem Rating von BB oder schlechter (gemäss Standard & Poor's, Moody's oder einer vergleichbaren Ratingagentur) eingestuft werden oder die nach Meinung des Verwalters von vergleichbarer Qualität sind, können zusätzliche Risiken beinhalten. Titel mit einem Rating von BB oder schlechter gelten hinsichtlich der Fähigkeit des Schuldners, über einen langen Zeitraum seinen Verpflichtungen der Kapitalrückzahlung und Zinszahlung nachzukommen oder andere in den Angebotsdokumenten aufgeführte Konditionen zu erfüllen, vorwiegend als spekulativ. Diese Titel weisen zwar eine bestimmte Qualität oder Schutzmechanismen auf, die grosse Unsicherheit oder die Risiken in Bezug auf ungünstige

Wirtschaftsentwicklungen überwiegen jedoch. Diese Anleihen sind zwar unter Umständen risikoreiche Anlagen, können jedoch auch ein hohes Renditepotenzial beinhalten. In der Regel sind sie nicht besichert und gelten gegenüber anderen ausstehenden Wertpapieren und Anleihen des Emittenten womöglich als nachrangig. «Sub-Investment Grade»-Papiere werden unter Umständen nicht durch «Financial Covenants» oder eine Begrenzung einer weiteren Verschuldung geschützt. Die Fähigkeit der betreffenden Unternehmen, ihre Schulden fristgerecht zurückzuzahlen, kann durch ungünstige Zinsschwankungen, Veränderungen der globalen Konjunkturlage, branchenspezifische ökonomische Faktoren oder eine neue Sachlage innerhalb des Unternehmens erschwert werden.

Zudem ist die Ermittlung des Kreditrisikos von Schuldtiteln mit Unsicherheit behaftet, weil die Ratingagenturen weltweit unterschiedliche Massstäbe verwenden. Dies macht länderübergreifende Vergleiche schwierig. Der Markt für FX Forwards ist zudem häufig ineffizient und illiquide, was die genaue Berechnung der Spreads bei der Bewertung von Finanzinstrumenten erschwert.

7.3. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Wert einer Anlage infolge von Zinsschwankungen sinkt. Bei steigenden Zinsen verlieren Schuldtitel in der Regel an Wert. In der Folge sinkt auch der Nettoinventarwert pro in diesem Titel investiertem Anteil der Anlagegruppe. Titel mit längerer Duration reagieren gewöhnlich sensibler auf Zinsschwankungen, weshalb sie im Allgemeinen volatiler sind als Titel mit kürzerer Duration. Die Duration ist eine Kennzahl für die Preissensitivität (Wert des Grundkapitals) eines festverzinslichen Wertpapiers gegenüber Zinsänderungen.

7.4. Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass ein Vermögenswert nicht rasch genug gehandelt werden kann, dass es ohne negative Auswirkungen auf dessen Kurs bleibt. Unter normalen Marktbedingungen ist das Liquiditätsrisiko gering, da die Anlagegruppe nur in börsennotierte Vermögenswerte investieren darf. In Zeiten turbulenter Märkte erschweren es die geringen Handelsvolumen an den Märkten indes der Anlagegruppe, ihre Vermögenswerte zum Fair Value oder überhaupt zu veräußern. Gehen bei der Anlagegruppe in Zeiten von Marktturbulenzen umfangreiche Rücknahmeanträge ein, darf der Stiftungsrat von PRISMA zur Wahrung der Interessen der Anleger, die Anteile an der Anlagegruppe halten, geeignete Massnahmen ergreifen.

7.5. Risiken im Zusammenhang mit Finanzderivaten

- **Volatilität:** Die Kurse von Finanzderivaten können sich sehr volatil entwickeln. Dies hängt mit der Tatsache zusammen, dass bereits geringe Preisveränderungen der zugrunde liegenden Wertpapiere, Indizes, Zinssätze oder Währungen bedeutende Kursschwankungen beim Finanzderivat bewirken können. Eine Anlage in Finanzderivate kann zu einem Verlust führen, der den ursprünglich investierten Betrag übersteigt.
- **Korrelation:** Finanzderivate korrelieren nicht immer vollständig oder wenig mit dem Basiswert und bilden dessen Wertentwicklung unter Umständen nicht genau nach. Folglich ist der Einsatz derivativer Techniken nicht zwingend ein effizientes Mittel, um das Anlageziel der Anlagegruppe zu erreichen, und kann sich sogar als kontraproduktiv erweisen.
- **Kontrolle und Überwachung:** Finanzderivate sind hochspezialisierte Instrumente, die andere Anlagetechniken und Risikoanalysen erfordern als Aktien und Anleihen. Der Einsatz derivativer Techniken setzt nicht nur das Verständnis der Basiswerte der Finanzderivate, sondern auch des Finanzderivats an sich voraus, und dies ohne die Möglichkeit, die Performance der Finanzderivate unter allen möglichen Marktbedingungen zu beobachten. Der Einsatz und die Komplexität von Finanzderivaten bedingen namentlich die Aufrechterhaltung angemessener Kontrollmechanismen zur Überwachung der eingegangenen Transaktionen. Ausserdem müssen das zusätzliche mit dem Finanzderivat verbundene Risiko für die Anlagegruppe beurteilt und die Kurs-, Zins- und Wechselkursbewegungen der Basiswerte korrekt vorausgesagt werden können. Es gibt keine Garantie dafür, dass eine bestimmte Prognose korrekt ist oder dass eine Anlagestrategie, die Finanzderivate einsetzt, erfolgreich ist.
- **Futures:** Futures sind standardisierte Terminkontrakte, die an einem organisierten Markt gehandelt werden. Die Einschussmargen sind im Vergleich zum Wert des Futures-Kontrakts gering, sodass die Transaktionen gehebelt sind. Eine relativ kleine Marktbewegung wirkt sich verhältnismässig stark für oder gegen den Anleger aus. Die Platzierung von Aufträgen zur Verlustbegrenzung ist unter Umständen nicht möglich, weil die Aufträge aufgrund der Marktbedingungen nicht ausgeführt werden können.

7.6. Risiko im Zusammenhang mit der Verwaltung und der Depotbank

Die Transaktionen der Anlagegruppe werden von den im vorliegenden Prospekt beschriebenen Dienstleistern ausgeführt. Im Konkurs- oder Insolvenzfall eines Dienstleisters kommt es für die Anleger unter Umständen zu Verzögerungen (z.B. bei der Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen für Anteile) oder anderen Problemen.

Das Vermögen der Anlagegruppe wird von der Depotbank und den ordentlich bestellten Unter-Depotbanken verwahrt, weshalb die Anlagegruppe einem Verlustrisiko im Zusammenhang mit der Verwahrung unterliegt, falls die Depotbank/Unter-Depotbank (1) ihren Pflichten nicht nachkommt (fehlerhafte Ausführung) oder (2) ausfällt.

7.7. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist ein Risiko, das aufgrund von operativen Fehlern entsteht, unter anderem Handelsfehlern und ähnlichen menschlichen Irrtümern wie etwa Tasteneingabefehlern, die auftreten, wenn Transaktionen in ein elektronisches Handelssystem eingegeben werden, oder Entwurfs- oder typografischen Fehlern im Zusammenhang mit Derivatkontrakten oder ähnlichen Vereinbarungen.

Im Streitfall ist der französische Wortlaut massgebend.